

7. *Fachkongress der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialwirtschaft/Sozialmanagement (INAS)*
12.-14. Februar 2020, Berner Fachhochschule BFH, Bern/Schweiz

Einreichung dreier Beiträge des Netzwerks «Sozialplanung Schweiz» für das Themenfeld 6 «Wissenschaft und Hochschulen»

Das Netzwerk «Sozialplanung Schweiz» ist ein loser Zusammenschluss von Fachpersonen aus vier Deutschschweizer Fachhochschulen der Sozialen Arbeit, die sich alle in Lehre und Forschung mit dem Thema «Sozialplanung» auseinandersetzen. Das Netzwerk reicht drei Beiträge ein, die inhaltlich zusammengehören und am Kongress somit ein ganzes Panel bespielen können.

Panel Perspektiven der Sozialplanung - eine Standortbestimmung für die Schweiz

In der Fachliteratur wird Sozialplanung zumeist aufgabenbezogen definiert als Monitoring gesellschaftlicher Entwicklungen im Sozialwesen, als gebiets- und zielgruppenorientierte Analyse von Bedürfnissen und Lebenslagen, als zukunftsgerichtete Gestaltung und Koordination von entsprechenden Programmen und sozialen Diensten sowie ihrer systematischen Evaluation. Entlang dieser vielfältigen und komplexen Aufgaben wird der Sozialplanung im Bereich des Sozialwesens eine bedeutsame Steuerungsunterstützung für die Gemeinden und anderen politischen Entitäten zugeschrieben, die eine ziel- und wirkungsorientierte Sozial- und Gesellschaftspolitik befördern soll.

Im folgenden Panel möchten wir in dreierlei Hinsicht das Thema Sozialplanung vertiefen. In einem ersten Beitrag wollen wir Sozialplanung begrifflich, theoretisch und disziplinär verorten. Dabei wird der Bedarf an Methodenwissen, aber auch an kritischem Reflexionswissen und die Bedeutung inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit in der Sozialplanung deutlich.

Im zweiten Beitrag nehmen wir eine Standortbestimmung der Sozialplanung in der Schweiz vor. Obschon Sozialplanung weder begrifflich verbreitet ist, noch als Aufgabenfeld eine Ausdifferenzierung und Institutionalisierung erfahren hat, wie etwa in Deutschland, wird in Schweizer Kommunen, Kantonen und auch interregional sozialplanerisch vorgegangen. Wir möchten uns mit den Rahmenbedingungen und lokalen Kontexten beschäftigen.

Im dritten Beitrag werden anhand drei konkreter Projekte aus den verschiedenen Handlungsfeldern wie beispielsweise Integration, Alter oder Angebote für Menschen mit Behinderung die Sozialplanungspraxis in der Schweiz aufgezeigt und gelingende wie herausfordernde Momente sozialplanerischen Vorgehens skizziert. Um aktuelle Projekte mit zu berücksichtigen, möchten wir die genaue thematische Zuordnung noch offen lassen.

1. Beitrag: Verortung der Sozialplanung – begriffliche und disziplinäre Bezüge

Verfasst durch Jörg Dittmann, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und

Konstantin Kehl, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Im Beitrag werden zunächst die unterschiedlichen Ursprünge und Zugänge der Sozialplanung veranschaulicht; der Beginn sozialplanerischen Handelns wird mit der Einführung von Arbeitslosen- und Sozialversicherungen ab Mitte des 19. Jahrhunderts in vielen Ländern Europas, in der Gemeinwesenarbeit in Europa und den USA am Ende des 19. Jahrhunderts (Müller/Nimmermann 1973) und auch in der Entwicklungshilfe der 1930er Jahre begründet (Wood 1944). Während die Institutionalisierung und auch Etablierung der Sozialplanung in Deutschland auf der Ebene der kommunalen (Sozial-)Verwaltung als Folge der ersten wirtschaftlichen Rezession der Nachkriegsjahre (1966/67), darauf einsetzenden Regierungs- und Verwaltungsreformen und den in dieser Zeit bestehenden sozialen Bewegungen (z.B. Studentenbewegungen; Werner 2011) verstanden wird, lässt sich ein solch spezifischer Kontext für die Schweiz nicht ausmachen.

Wenn es der Sozialplanung, wie oben skizziert, um (Problem-)Diagnose, Bestandsaufnahme, Zielbestimmung, Bedarfsklärung, um Massnahmen- und Angebots- aber auch um Programmplanung geht, stellt sich die Frage nach dem Knowhow, um diese, teilweise in aufeinander folgenden Prozessschritten angelegten Aufgaben zu erfüllen: Methoden des Monitorings, für die es quantitativ-empirisches

Wissen braucht, und beteiligungsorientierte Verfahren der Zielbestimmung sind ebenso Teil des grossen disziplinübergreifendes Methodenkoffers wie das Wissen um sozialmanagerielle Modelle zur Handhabung von sozialen Fragen. In diesem Beitrag soll es jedoch nicht nur um die Vielfalt an Methoden sozialplanerischen Handelns gehen, sondern um die aus unserer Sicht notwendige kritische Reflexion der Sozialplanung. Als Teil bzw. Gehilfin der Verwaltung und als Instrument der Sozialpolitik und des Sozialwesens unterliegt Sozialplanung den normativen Strömungen, Logiken und Politiken. Die jeweiligen disziplinbezogenen kritisch-reflexiven Richtungen der Politik- und Sozialwissenschaften und auch der Sozialen Arbeit können wichtige Anstösse liefern, um über (sozialplanerische) Konsequenzen z.B. einer marktförmigen Konstruktion des Sozialwesens, über Dominanz finanzieller Logiken, den Rückzug des Sozialstaates etc. nachzudenken.

Im dritten Teil dieser Präsentation wird auf das Potential einer inter- und transdisziplinär organisierten Sozialplanung eingegangen, um soziale Aufgaben zu bearbeiten, soziale Probleme und Herausforderungen zu bewältigen. Soziale Arbeit kann eine Schlüsselfunktion einnehmen, denn sie liefert Erfahrungs- und zugleich Fachwissen einer zunehmend beteiligungs-, sozialraum- und lebenslagenorientierten Sozialplanung.

2. Beitrag: Sozialplanung in der Schweiz – eine Standortbestimmung

Verfasst durch Donat Knecht und Werner Riedweg, Hochschule Luzern HSLU und Matthias von Bergen, Berner Fachhochschule BFH

Dieser Beitrag geht der Frage nach, welche Bedeutung die Sozialplanung insbesondere auch im Verhältnis zum Sozialmanagement bzw. der Sozialwirtschaft der Schweiz hat und welche Rahmenbedingungen für sozialplanerisches Handeln bestehen. Ausgehend vom Begriff, der in der Schweiz sehr viel seltener verwendet wird als in Deutschland, untersuchen wir die Relevanz sozialplanerischer Elemente im Sozialwesen der Schweiz. Unsere derzeitige These lautet: Sozialplanung findet in der Schweiz durchaus statt, allerdings nicht immer unter diesem Begriff sowie mehr implizit und punktuell statt systematisch und umfassend. Wie so häufig im schweizerischen Kontext mit seinem stark ausgebauten Föderalismus und entsprechend hoher Kompetenzverästelung entsteht ein sehr fragmentiertes Bild bzw. eine ausgeprägte Laborsituation, in der vielfältige sozialplanerische Elemente zu finden sind.

Neben der Beschreibung von exemplarischen Fallbeispielen nehmen wir eine Charakterisierung der sozialplanerischen Aktivitäten in der Schweiz vor. Wo findet Sozialplanung statt? Welche Themenfelder kann man mit Sozialplanung in Verbindung bringen? Wer plant und gestaltet konkret soziale Versorgung? Wie systematisch und umfassend sind Planungsaktivitäten in der Schweiz? Wozu dienen sozialplanerische Elemente? Wo steht der Diskurs zur Sozialplanung an den Hochschulen, insbesondere der Sozialen Arbeit, und was ist deren Rolle?

Das so gezeichnete Bild der Sozialplanung in der Schweiz erklären wir vor dem Hintergrund landestypischer Faktoren, die Sozialplanung tendenziell vorantreiben oder behindern. Zu den Treibern zählen wir die politische Aktualität bedingt durch den wahrgenommenen Problemdruck bzw. die Grenzen bisheriger sozialpolitischer Lösungspfade. In einzelnen Fällen fördern die Gesetzgebung oder spezifische, meist nationale Förderprogramme sozialplanerische Aktivitäten. Die dezentrale Umsetzung dieser Programme im Rahmen des Vollzugsföderalismus führt zur Entwicklung und Erprobung vielfältiger Ansätze auf regionaler und lokaler Ebene. Diese werden von engagierten Akteuren in Politik, Verwaltung, Hochschul- und Sozialwesen vorangetrieben. Und nicht zuletzt kommen einzelne Aspekte der politischen Kultur (Konkordanz, direktdemokratische Partizipation) dem Einbezug der Stakeholder im Rahmen von Planungsprozessen entgegen. Im Ergebnis entsteht eine interessante Mischung aus Innovationsdruck und Pfadabhängigkeit, die das sozialplanerische Handeln in der Schweiz begünstigen: Anforderungen an neue sozialpolitische Lösungen einerseits und teils ebenso innovative, teils in der verhandlungsdemokratischen Kultur jedoch bereits angelegte Verfahren andererseits.

Föderalismus, Subsidiarität und die grosse Bedeutung privater Initiativen auf der anderen Seite führen zu einer starken Fragmentierung, Kleinteiligkeit und Kleinräumigkeit des Schweizer Sozialwesens und verhindern oft eine systematische und umfassende Sozialpolitik. Weitere Aspekte der bereits genannten politischen Kultur erweisen sich in Bezug auf Sozialplanung eher als hemmend: Das Milizsystem

in der Politik macht Sozialplanung in starkem Masse abhängig von Einzelinitiativen besonders engagierter Verantwortlicher in den politischen Exekutiven. Das politische System der Schweiz begünstigt zudem eher eine Politik der «kleinen Schritte» statt der «grossen Würfe». Auch nicht hilfreich ist eine verbreitete Skepsis gegenüber staatlicher Planung und die Furcht vor technokratisch-bürokratischen Lösungen.

Sozialplanung steht zusammenfassend im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und Praxis. Hochschulen, insbesondere der Sozialen Arbeit, können mit Ihrem Expertenwissen und Ihren Ausbildungsgängen einen wichtigen Beitrag zu ihrer Etablierung und Professionalisierung leisten.

3. Beitrag: Variationen der Sozialplanung (Praxisbeispiele)

Verfasst durch Simone Gretler Heusser, Hochschule Luzern HSLU und Claudia Michel, Berner Fachhochschule BFH

Der letzte Beitrag illustriert anhand von drei Praxisbeispielen die Variationsbreite der Sozialplanung in der Schweiz. Er greift die begrifflich-konzeptionellen Grundlagen sowie die Erkenntnisse aus der schweizerischen Standortbestimmung (Beiträge 1 und 2) auf und arbeitet entlang der vorgestellten Beispiele konkrete Erfolgsvoraussetzungen und potentiell hemmende Faktoren einer gelingenden Sozialplanung heraus. Dabei wird auf strukturelle Aspekte wie die im Einzelfall vorfindlichen Ausformungen des Vollzugsföderalismus ebenso eingegangen wie auf die Eigenschaften von Akteuren, die für das Aufgleisen und Vorantreiben der betrachteten Sozialplanungsprozesse massgeblich waren. Am Ende des Beitrags stehen ein kurzer Ausblick in die Zukunft und eine Liste von Themen, die es in der weiteren Sozialplanungsdebatte (und -forschung) zu beachten gilt.

Zum Zeitpunkt der Eingabe des Calls, ist als Erstes ein Fallbeispiel aus dem Themenfeld der Integrationsförderung in der Schweiz vorgesehen. Dieses Beispiel würde für ein vonseiten des Bundes initiiertes Vorgehen stehen, welches auf eine neue bzw. im gesellschaftlichen Diskurs neu wahrgenommene Herausforderung reagiert. Das zweite Fallbeispiel könnte auf die Alterspolitik in verschiedenen Städten der deutschsprachigen Schweiz eingehen. Dieses Beispiel würde umgekehrt eine von den Kommunen ausgehende Initiative zeigen. Letzterer könnte einer national koordinierte Initiative im gleichen Handlungsbereich gegenübergestellt werden, bei der es darum geht, auf einer breit abgestützten Wissensbasis aus den Erfahrungen in unterschiedlichen Kantonen zu lernen und schweizweite Grundlagen für Sozialplanung und Alterspolitik zu entwickeln. Das dritte Fallbeispiel könnte aufzeigen wie die Versorgungsstrukturen und Leistungen für Menschen mit Behinderung auf kantonaler Ebene geplant und sichergestellt werden. Dabei wäre von besonderem Interesse, wie die verschiedenen Anspruchsgruppen mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Interessen in diese Prozesse einbezogen werden. Zum Zeitpunkt der Eingabe möchten sich die Autorinnen aber noch nicht verbindlich auf die Fallbeispiele festlegen, damit aktuelle Entwicklungen bis zu Verfassung des Textes und der Vorbereitung der Tagungspräsentation berücksichtigt werden können.

Vorläufig lässt sich festhalten, dass eine gelingende Sozialplanung in der Schweiz in den politischen Strukturen verankert sein muss. Dies bedeutet, dass die föderalistische Struktur, welche gerade in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung die Hauptverantwortung an die Kantone delegiert, genutzt und gelebt werden muss. Darüber hinaus muss eine gelingende Sozialplanung die Balance zwischen Planungssicherheit und Anpassungsfähigkeit resp. Fluidität angesichts sich neu stellender Fragen und Problemstellungen finden. Zu guter Letzt erfordern die Kleinräumigkeit der föderalistischen Strukturen, aber auch unterschiedliche Bereiche betreffende Fragestellungen und Herausforderungen eine intersektionale resp. departementsübergreifende Arbeitsweise. Diese muss von der Politik gefördert und es müssen Arbeitsformen gefunden werden, die intersektorale Kooperationen ermöglichen, damit die verschiedenartigen Interessen der beteiligten Akteure berücksichtigt und in kooperativer Weise bedarfsgerechte Lösungen für Klientinnen und Klienten gefunden werden.